



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Dezember 2012 (07.12)
(OR. en)**

16727/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0439 (COD)**

**MAP 72
MI 774
CODEC 2797**

VERMERK

des Ausschusses der Ständigen Vertreter
für den Rat

Nr. Vordok.: 16409/12 MAP 66 MI 746 CODEC 2718

Nr. Komm.dok.: 18964/11 MAP 9 MI 685 + ADD 1 + ADD 2

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste
– Allgemeine Ausrichtung

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat und dem Europäischen Parlament am 21. Dezember 2011 ein Maßnahmenpaket für das öffentliche Auftragswesen unterbreitet, das einen Vorschlag für eine Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe¹, einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste² und einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Konzessionsvergabe³ umfasst. Ziel des Vorschlags für eine Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe ist es, die Effizienz des öffentlichen Auftragswesens durch Vereinfachung und Modernisierung der bestehenden Vorschriften zu steigern.

¹ Dok. 18966/11 MAP 10 MI 686.

² Dok. 18964/11 MAP 9 MI 685.

³ Dok. 18960/11 MAP 8 MI 684.

2. Der Vorschlag gilt als einer der zwölf Hebel der Binnenmarktakte und soll bis Ende 2012 angenommen werden, wie auch vom Europäischen Rat gefordert wurde.
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen haben ihre Stellungnahmen am 26. April bzw. am 9. Oktober 2012 abgegeben.
4. Die Abstimmung im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments soll am 24. Januar 2013 stattfinden.
5. Die Gruppe "Öffentliches Beschaffungswesen" hat die Fragen, die speziell den vorgenannten Vorschlag betreffen, in vier Sitzungen unter dem dänischen und dem zyprischen Vorsitz eingehend erörtert. Die vielen Bestimmungen, die in gleichem oder ähnlichem Wortlaut sowohl in diesem als auch in dem Vorschlag über die öffentliche Auftragsvergabe enthalten sind, sind in 19 Sitzungen geprüft und in den Vorschlag für den Versorgungssektor übernommen worden, wobei dessen Besonderheiten hinreichend beachtet wurden.
6. So hat der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf Grundlage des Vorschlags für eine Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe Vorgaben für die weiteren Beratungen über vier wichtige Fragen gemacht, nämlich auf seiner Tagung am 20./21. Februar 2012 zu den Fragen "Flexibilität und Dialog" und "Weniger aufwändige Vorschriften für bestimmte Dienstleistungen" und auf seiner Tagung am 30./31. Mai 2012 zu den Fragen "elektronische Beschaffung" und "Governance". Diese Vorgaben gelten sinngemäß auch für den vorliegenden Vorschlag.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung am 28. November 2012 die noch offenen Fragen erörtert und den Text mit den auf dieser Tagung vorgenommenen Änderungen unter dem Vorbehalt gebilligt, dass die noch offene Frage (siehe unten) gelöst wird.
8. Unter Berücksichtigung dieser Beratungsergebnisse hat der Vorsitz einen Kompromiss-text (Dok. 16729/12) erstellt.
9. Einige Delegationen haben noch nicht mitgeteilt, ob sie ihre Vorbehalte zurückziehen; sie werden gebeten, dies auf der Ratstagung zu tun.

II. NOCH OFFENE FRAGE

10. Nach der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter am 28. November gibt es immer noch eine Frage im Zusammenhang mit den **Regeln für die Beziehungen zu Drittstaaten (Artikel 79a und 79b)**, die erörtert und gelöst werden muss.

Im Gegensatz zur geltenden Richtlinie 2004/17/EG für den Versorgungssektor enthielt der ursprüngliche Kommissionsvorschlag keine Bestimmungen über die Beziehungen zu Drittländern. Die geltenden Bestimmungen, Artikel 58 und 59 der Richtlinie 2004/17/EG, waren gestrichen worden, weil sie nach Annahme des Vorschlags für eine Verordnung über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern zum EU-Binnenmarkt für das öffentliche Beschaffungswesen und über die Verfahren zur Unterstützung von Verhandlungen über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus der Union zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten von Drittländern überflüssig wären.

Allerdings hat sich herausgestellt, dass die Verhandlungen über die vorgeschlagene Verordnung selbst sehr kompliziert sind, so dass ein Kompromiss wahrscheinlich erst lange Zeit nach Annahme des vorliegenden Vorschlags zustande kommen dürfte.

Infolgedessen haben einige Delegationen beantragt, dass die früheren Bestimmungen wieder aufgenommen werden. Mehrere Delegationen haben sich dagegen ausgesprochen, wohingegen andere erklärt haben, dass sie der Wiederaufnahme dieser Bestimmungen – wenn auch widerstrebend – im Rahmen eines Gesamtkompromisses zustimmen könnten.

Da die Beratungen über die vorgeschlagene Verordnung noch andauern, hat der Vorsitz vorgeschlagen, die geltenden Bestimmungen der Richtlinie 2004/17/EG im Wesentlichen unverändert wieder aufzunehmen, wobei lediglich einige Anpassungen vorzunehmen wären, die nach Aussage des Juristischen Dienstes des Rates infolge der jüngsten Rechtsprechung und der Änderung des Vertrags erforderlich sind.

III. FAZIT

11. Der Rat wird ersucht,

- die noch offene Frage zu klären,
- auf Grundlage der Kompromissfassung des Vorsitzes (Dok. 16729/12) eine Einigung über die allgemeine Ausrichtung zu erzielen und
- den Vorsitz zu bitten, auf der Grundlage dieser allgemeinen Ausrichtung Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf eine Einigung in erster Lesung aufzunehmen.

=====